

Unser Zeichen
0026536/2018

Datum
Linz, 04.05.2018

Raffelstettnerstraße/Pichlingersee
Polzeisportvereinigung Linz PSV/Manfred Stieger
Triathlon – Steeltownman
22.06.2018, 23.06.2018

bearbeitet von
Hannes Greinöcker

Zimmer / Telefon
4001 / +43 (732) 7070-2467

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

Verordnung

Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:

1. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) **in Verbindung mit Scherengitter**
am 22. Juni 2018 von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr und
am 23. Juni 2018 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- in Richtung Schwaigaustraße - vom Kreisverkehr „Im Südpark“ kommend
- Schwaigaustraße - Probstaustraße in Richtung Probstaustraße (Richtung Osten)
- Raffelstettnerstraße in Richtung Osten – auf Höhe Zufahrt Wasserrettung
- Ostbucht des Pichlingersee (hinterer Parkplatz) Raffelstettnerstraße (2 mal)

Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

Hinweis:

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.

Rechtsgrundlage in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

Ergeht an:

1. Polzeisportverein Sektion Triathlon , Nietzschestraße 33, 4020 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbacher, e-mail: gottfried.muehlbacher@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"

Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

Hannes Greinöcker

elektronisch beurkundet

Hinweis:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.



@AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>